

Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Masterstudiengänge

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 59/2025

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und Veranstaltungsmanagement

34. Jahrgang/09.10.2025

Fachspezifische Studienordnung

für den Masterstudiengang „Kunst- und Bildgeschichte“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 28. Mai 2025 die folgende Studienordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Studienleistungen
- § 6 Module des Studiums
- § 7 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Anlage 3: Spezielle Arbeitsleistungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden. Ein Studium nach idealtypischem Studienverlaufsplan gemäß Anlage 2 ist nur möglich, wenn das Studium zum Wintersemester aufgenommen wird.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Das Studium zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von spezialisierten Kenntnissen im Bereich der Kunst- und Bildgeschichte sowie auf den Erwerb von vertieften methodischen Kompetenzen. Entscheidende Bestandteile des Masterstudiums sind das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten

und die Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beurteilung auch neuer Problemlagen und Forschungsfragen.

(2) Der Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte zielt auf die Vermittlung vertiefter Kenntnisse in der Geschichte der Formen und Funktionen künstlerischer Gestaltung vom frühen Mittelalter bis in die Gegenwart in enger Verknüpfung mit einer methodologisch-kritischen, interdisziplinären Perspektivierung von Status und Wirkungsweise visueller Artefakte. Die Gegenstandsbereiche reichen von den klassischen kunsthistorischen Gattungen über die modernen Bildtechnologien bis hin zu gattungssprengenden künstlerischen Verfahren. Die für den Studiengang spezifische Verschränkung von Kunstgeschichte und Bildgeschichte wird von allen am Institut versammelten Schwerpunkten in Forschung und Lehre getragen: die Architektur- und Städtebaugeschichte, das Ausstellen von Kunst, die Beziehungen von Kunst, Wissenschaft und Technik, die Geschlechterforschung (Gender Studies) sowie die Kunstgeschichte Mittel- und Osteuropas. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, an Forschungsprojekten und in der Lehre mitzuwirken.

(3) Der Studiengang soll zum einen befähigen zur selbstständigen, fachbezogenen Arbeit in kunsthistorisch ausgerichteten Berufszweigen, zum anderen zur bildgeschichtlichen Reflexion von Visualität und visuellen Artefakten, zur Beteiligung an fächerübergreifenden Forschungen im erweiterten Spektrum von Kunst- und Kulturwissenschaften und zur Arbeit in Berufszweigen mit breiterer kulturorientierter Ausrichtung. Tätigkeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Kunst- und Bildgeschichte eröffnen sich im Museums- oder Galeriewesen, der Denkmalpflege, im journalistischen Bereich oder in privaten und öffentlichen Kultur- und Kunstinstituten, -stiftungen und -vereinen. Des Weiteren werden die Grundlagen für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung mit einer Promotion geschaffen.

(4) Der Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte fördert die Internationalität des Studiums, da Module und Modulbestandteile im Ausland absolviert werden können. Für einen Auslandsaufenthalt an einer der Partneruniversitäten eignet sich im Besonderen das 3. Semester.

* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 24. September 2025 bestätigt.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten

(1) Lehrveranstaltungsarten sind über die in der ZSP-HU benannten Lehrveranstaltungsarten hinaus auch Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (PL) und Übungen vor Originalen (ÜO).

(a) Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (PL) ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernten. Sie können blockweise oder studienbegleitend absolviert werden.

(b) Übungen vor Originalen (ÜO) sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende in kleinen Gruppen gegenstandsbezogene Anwendungskompetenzen vor Originalen erwerben.

§ 5 Studienleistungen

(1) Studienleistungen sind über die in der ZSP-HU benannten Studienleistungen hinaus auch Lektüervertiefungen.

(2) Die Lektüervertiefung dient der weiterführenden Beschäftigung der im jeweiligen Modul behandelten Themen. Es wird eine Auswahl an Literatur bzw. Quellen bekannt gegeben, die Studierenden arbeiten sich im Selbststudium weiterführend ein.

§ 6 Module des Studiums

Der Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 120 LP:

(a) Pflichtbereich (80 LP)

Modul I: Räume, Objekte, Bilder (15 LP)
Modul II: Materialien, Medien, Praktiken (15 LP)
Modul III: Bildgeschichte und Bildtheorie (15 LP)
Modul IV: Exkursion (5 LP)
Modul X: Abschlussmodul (30 LP)

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)

Modul V: Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (10 LP)
Modul VI: Praktikum oder qualifizierte berufliche Tätigkeit (10 LP)
Modul VII: Forschungsorientierte Vertiefung (10 LP)

Von den Modulen V und VI ist eines zu wählen. Das Modul VII kann inhaltlich nach Wahl ausgerichtet werden.

(c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 20 LP nach freier Wahl zu absolvieren.

§ 7 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge

Für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge werden folgende Module angeboten:

Modul VIII: Perspektiven der Kunst- und Bildgeschichte, 10 LP

§ 8 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2025 in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2025/26 aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Für Studierende, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Studienordnung vom 10. September 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 76/2014) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. Septembers 2027 tritt die Studienordnung vom 10. September 2014 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studierenden nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Für einen Leistungspunkt wird eine Gesamtarbeitsbelastung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 Zeitstunden angenommen.

Modul I: Räume, Objekte, Bilder			Leistungspunkte: 15 Gesamtarbeitsaufwand: 375 Zeitstunden
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden haben fachspezifische Grundkenntnisse der Geschichte der Formen und Funktionen von Räumen, Objekten und Bildern aller Epochen sowie deren Wechselwirkungen vertieft. Sie haben verstärkt Einsicht in methodologische, rezeptionshistorische und wissenschaftshistorische Aspekte kunsthistorischer Forschung im Rahmen der Arbeit an den Gegenständen gewonnen. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Kunst- und Bildgeschichte und haben das Bewusstsein für die historische Einordnung visueller Artefakte intensiviert. Sie sind in der Lage, unter Einbeziehung neuester Forschung und interdisziplinärer Perspektiven selbstständig Studienschwerpunkte zu setzen und diese eigenständig wissenschaftlich zu bearbeiten und zu präsentieren.			
Fachliche Empfehlungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	3 LP, Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (2 LP)	Objekte, Räume, und Bilder in kulturellen und historischen Kontexten
SE oder ÜO	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP, Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3 (2 LP)	Rezeptionsgeschichte und Historiografie von Bildern, Räumen und Objekten; Theorie und Geschichte der architektonischen Räume
SE oder ÜO	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP, Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3 (2 LP)	
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> Hausarbeit im Umfang von etwa 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 20 Seiten)	4 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	☒ 1 Semester ☐ 2 Semester		

Beginn des Moduls	☒ Wintersemester ☒ Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte

Modul II: Materialien, Medien, Praktiken		Leistungspunkte: 15 Gesamtarbeitsaufwand: 375 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden haben fachspezifische Grundkenntnisse der Geschichte von Materialien und Medien künstlerischer und kulturtechnischer Artefakte aller Epochen sowie deren Genese und Funktion erweitert. Sie haben das Bewusstsein für wissenschaftshistorische, praxeologische und rezeptions-historische Dimensionen des kunsthistorischen Gegenstandsbereichs in Bezug auf künstlerische und kultur-technische Verfahren intensiviert. Die Studierenden können aufbauend auf den erworbenen historischen und wissenschaftlichen Kenntnissen und Methodenkompetenzen weiterführende Fragestellungen eigenständig bearbeiten, auswerten und darstellen. Sie sind in der Lage, sich selbständig mit den relevanten Forschungsproblemen zu befassen und auf eigene Studienschwerpunkte anzuwenden.			
Fachliche Empfehlungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine.			
Lehrver-an-staltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenz-zeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	3 LP, Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (2 LP)	Epochenübergreifende Fragen nach Ma-terialien, Medien und Praktiken in künst-lerischen und kulturtechnischen Kontex-ten; transdisziplinäre Methodenreflexion
SE oder ÜO	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenz-zeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeits-leistung(en)	4 LP, Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) und eine oder mehrere spe-zielle Arbeitsleis-tungen gemäß An-lage 3 (2 LP)	
SE oder ÜO	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenz-zeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeits-leistung(en)	4 LP, Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) und eine oder mehrere spe-zielle Arbeitsleis-tungen gemäß An-lage 3 (2 LP)	
Modulabschluss-prüfung	<u>100 Stunden</u> Hausarbeit im Umfang von etwa 40.000 Zei-chen ohne Leerzeichen (ca. 20 Seiten)	4 LP, Bestehen	
Dauer des Mo-duls	☒ 1 Semester ☐ 2 Semester		
Beginn des Mo-duls	☒ Wintersemester ☒ Sommersemester		

Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte
------------------------------	---

Modul III: Bildgeschichte und Bildtheorie			Leistungspunkte: 15 Gesamtarbeitsaufwand: 375 Zeitstunden
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden haben die methodologisch-theoretische Perspektivierung der Forschung und Problemfelder zu künstlerischen und kulturtechnischen Artefakten in unterschiedlichen historischen und funktionalen, auch außerkünstlerischen Kontexten und Wissenskulturen unter Einbezug neuester fächerübergreifender Debatten intensiviert. Sie können kunst- und bildtheoretische Ansätze in Auseinandersetzung mit der jeweiligen Historisierung der Gegenstände und Methoden reflektieren. Die Studierenden haben einen fundierten Überblick über die für das Fach und seine Gegenstände relevanten Forschungsansätze und aktuellen Methodendebatten. Sie sind zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit in der Lage.			
Fachliche Empfehlungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	3 LP, Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (2 LP)	Medienbilder, technische Bilder, politische Bilder, Methoden- und Theoriedebatten, künstlerische und außerkünstlerische Praktiken
SE oder ÜO	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP, Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3 (2 LP)	
SE oder ÜO	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP, Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3 (2 LP)	
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> Hausarbeit im Umfang von etwa 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 20 Seiten)	4 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	☒ 1 Semester ☐ 2 Semester		
Beginn des Moduls	☒ Wintersemester ☒ Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte		

Modul IV: Exkursion		Leistungspunkte: 5 Gesamtarbeitsaufwand: 125 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Auf der Exkursion haben die Studierenden die Kenntnis von Bau- und Bildwerken durch Autopsie vertieft sowie die Vertrautheit im Umgang mit Originalen intensiviert. Sie haben Kompetenzen in der Beschreibung und Analyse der Präsentation von Kunstwerken in Museen, Sammlungen oder Galerien sowie von Bauwerken in topographischen, stadträumlichen oder gartenkünstlerischen Kontexten erweitert. Die Studierenden haben die Möglichkeit zur Gruppenarbeit genutzt und dabei verbale Kommunikations- und Präsentationstechniken ausgebaut.			
Fachliche Empfehlungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
EX	<u>100 Stunden</u> <u>insq. 4 Tage</u> Exkursion sowie An- und Abreise und Vor- und Nachbereitung	4 LP, Teilnahme (3 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP)	Gruppenreise zu Ausstellungen und kunstgeschichtlich relevanten Orten ¹
Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> Mündliche Prüfung (in Form einer Präsentation) im Umfang von 20-30 Minuten oder Hausarbeit (in Form eines Exkursionsberichts) im Umfang von etwa 6.000-10.000 Zeichen ohne Leerzeichen (3-5 Seiten)	1 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	☒ 1 Semester ☐ 2 Semester Die Exkursionstage können über mehrere Semester verteilt besucht werden.		
Beginn des Moduls	☒ Wintersemester ☒ Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte		

¹ Die Exkursion kann entweder an vier aufeinander folgenden Tagen oder an vier Einzeltagen absolviert werden.

Modul V: Praxisorientierte Lehrveranstaltungen			Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 250 Zeitstunden
Lern- und Qualifikationsziele: In verschiedenen Formen praktischer Auseinandersetzung haben Studierende Kenntnisse der Anwendung von Kunst- und Bildgeschichte in der Praxis vertieft. Hierzu zählen beispielsweise Ausstellungswesen, Museumskunde, künstlerisch-ästhetische Praxis, Journalismus oder digitale Anwendungsbereiche von Kunst- und Bildgeschichte. Die Studierenden haben Erfahrungen in verschiedenen Themenfeldern sowie berufsqualifizierende Schlüsselkompetenzen erweitert.			
Fachliche Empfehlungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
PL	<u>2 SWS</u> <u>125 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	5 LP, Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3 (3 LP)	Ausstellungswesen, Museumskunde, Kunstkritik, Denkmalpflege, Journalismus, digitale Kunstgeschichte, künstlerisch-ästhetische Praxis
PL	<u>2 SWS</u> <u>125 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	5 LP, Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3 (3 LP)	
Modulabschlussprüfung	Das Modul schließt ohne Modulabschlussprüfung ab.		
Dauer des Moduls	☒ 1 Semester ² ☐ 2 Semester		
Beginn des Moduls	☒ Wintersemester ☒ Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte		

² Die Lehrveranstaltungen des Moduls können auch über mehrere Semester verteilt besucht werden.

Modul VI: Praktikum oder qualifizierte berufliche Tätigkeit			Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 250 Zeitstunden
Lern- und Qualifikationsziele: Durch ein fachbezogenes Praktikum haben die Studierenden vertiefte Einsicht in eines der praktischen Tätigkeitsfelder gewonnen und sind in der Lage, das im Studium Erlernte in der Praxis selbstständig anzuwenden. Sie haben das Bewusstsein für organisatorische und praktische Einflüsse auf den Umgang mit kunst- und bildwissenschaftlichen Objekten und Sachverhalten intensiviert. Über die Tauglichkeit der frei wählbaren Praktika wird vor Beginn in einem Gespräch mit der/dem Praxisbeauftragten des Instituts entschieden.			
Fachliche Empfehlungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Praktikum oder qualifizierte berufliche Tätigkeit	<u>250 Stunden</u> 6-7 Wochen in Vollzeit	10 LP, Absolvieren des Praktikums	Einblicke in berufspraktische Tätigkeiten
Modulabschlussprüfung	Das Modul schließt ohne Modulabschlussprüfung ab.		
Dauer des Moduls	☒ 1 Semester ☐ 2 Semester		
Beginn des Moduls	☒ Wintersemester ☒ Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte		

Modul VII: Forschungsorientierte Vertiefung			
Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 250 Zeitstunden			
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden haben in Anbetracht der eigenständigen Forschungsarbeit einen individuellen Schwerpunkt gesetzt, in dem die bisher erworbenen fachlichen und methodischen Kenntnisse vertieft wurden. Sie sind in der Lage, ein größeres Thema zu fokussieren, Arbeitsthemen zu erarbeiten, interdisziplinär angelegte Forschungsberichte zu erstellen und Forschungsergebnisse knapp und präzise darzustellen.			
Fachliche Empfehlungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP, Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3 (2 LP)	Wahl einer Veranstaltung aus dem Studienangebot der Module I-III
CO	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme (1 LP) und Präsentation des eigenen MA-Vorhabens (1 LP)	Schulung des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens in Hinblick auf die Erstellung der Masterarbeit; Präsentation von Thesen im Vortrag, die strukturierte Darstellung und Diskussion von Forschungsergebnissen sowie die Entwicklung eigener Interpretationsansätze
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> Hausarbeit im Umfang von etwa 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 20 Seiten)	4 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	☒ 1 Semester ³ ☐ 2 Semester		
Beginn des Moduls	☒ Wintersemester ☐ Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte		

³ Die Lehrveranstaltungen des Moduls können auch über mehrere Semester verteilt besucht werden.

Modul X: Abschlussmodul		Leistungspunkte: 30 Gesamtarbeitsaufwand: 750 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: In der Masterarbeit entwickeln die Studierenden durch die schriftliche Bearbeitung einer komplexeren, methodisch vielschichtigen Problemstellung aus den Bereichen der Kunst- und Bildgeschichte ihre Befähigung zum forschungsorientierten wissenschaftlichen Arbeiten weiter.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Erfolgreicher Abschluss der Module I bis III. Aus den Modulen V-VII sowie im überfachlichen Wahlpflichtbereich dürfen nicht mehr als 30 LP offen sein.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Masterarbeit	<u>750 Stunden</u>	30 LP, Bestehen	Masterarbeit im Umfang von etwa 130.000 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 65 Seiten) Bearbeitungszeit: 24 Wochen
Dauer des Moduls	☒ 1 Semester ☐ 2 Semester		
Beginn des Moduls	☒ Wintersemester ☒ Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte		

Modul für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge

Modul VIII: Perspektiven der Kunst- und Bildgeschichte		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 250 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Studierende aus anderen Fächern haben Einblicke in die Vielfalt der Gegenstände, Methoden und Fragestellungen der Kunst- und Bildgeschichte erhalten. In den Vorlesungen haben sie eine Übersicht über unterschiedliche Epochen gewonnen und ihr historisches Bewusstsein geschärft. Im Selbststudium haben sie die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse vertieft und Kompetenzen im Umgang mit der wissenschaftlichen Forschungsliteratur erlangt.			
Fachliche Empfehlungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	3 LP, Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (2 LP)	Auswahl von Vorlesungen aus dem Angebot der Module I-III
VL	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	3 LP, Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (2 LP)	
VL	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	3 LP, Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (2 LP)	
	Keine SWS <u>25 Stunden</u>	1 LP, Lektürevertiefung	Vertiefung und Erweiterung eines selbstgewählten Schwerpunktes
Modulabschlussprüfung	Das Modul schließt ohne Modulabschlussprüfung ab.		
Dauer des Moduls	☒ 1 Semester ⁴ ☐ 2 Semester		
Beginn des Moduls	☒ Wintersemester ☒ Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge		

⁴ Die Lehrveranstaltungen des Moduls können auch über mehrere Semester verteilt besucht werden.

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan⁵

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Nr. und Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Pflichtbereich (80 LP)				
I Räume, Objekte, Bilder	6 SWS, 15 LP			
II Materialien, Medien, Praktiken	6 SWS, 15 LP			
III Bildgeschichte und Bildtheorie		6 SWS, 15 LP		
IV Exkursion		100 Stunden, 5 LP		
X Abschlussmodul				30 LP
Fachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)				
Von den Modulen V und VI ist eines zu wählen. Das Modul VII kann inhaltlich nach Wahl ausgerichtet werden. ⁶				
V Praxisorientierte Lehrveranstaltungen			4 SWS, 10 LP	
<i>oder</i>				
VI Praktikum oder qualifizierte berufliche Tätigkeit			250 Stunden, 10 LP	
<i>und</i>				
VII Forschungsorientierte Vertiefung			4 SWS, 10 LP	
Überfachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)				
Module anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen		var. SWS, 10 LP	var. SWS, 10 LP	
Summe SWS/ LP je Semester	12 SWS, 30 LP	6 SWS (+ IV + ÜWP), 30 LP	4-8 SWS (+ ÜWP + ggf. VI), 30 LP	30 LP

⁵ Das 3. Semester eignet sich besonders für ein Studium im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird im Vorfeld ein Learning Agreement abgeschlossen.

⁶ Die Module des fachlichen Wahlpflichtbereichs können auch in einem anderen Fachsemester und/oder über mehrere Semester verteilt belegt werden.

Anlage 3: Spezielle Arbeitsleistungen

	LP	Workload in Std.
Gruppe 1 – 1 LP		
Intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, zum Beispiel aufgrund eines erhöhten Lesepensums oder besonderer Rechercheaufgaben)	1	25
Schriftliche Arbeit (z.B. Essay) im Umfang von insgesamt ca. 10.000 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 5 Seiten à 2.000 Zeichen)	1	25
Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und / oder Videomaterial)*	1	25
Kleineres Referat (bis zu 20 Minuten)*	1	25
Moderation (Diskussionsleitung während eines kleineren Referates)	1	25
Gruppe 2 – 2 LP		
Schriftliche Arbeit (z.B. Essay) oder Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Umfang von insgesamt ca. 20.000 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 10 Seiten à 2.000 Zeichen)	2	50
Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und / oder Videomaterial)*	2	50
Größeres Referat (bis zu 40 Minuten)*	2	50
Moderation (Diskussionsleitung während einer ganzen Sitzung)	2	50
Gestaltung einer Lehrveranstaltungssitzung (90 Minuten)	2	50
Gruppe 3 – 3 LP		
Schriftliche Arbeit (z.B. Essay) oder Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Umfang von insgesamt ca. 30.000 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 15 Seiten à 2.000 Zeichen)	3	75
Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und / oder Videomaterial)*	3	75
Bemerkung: Die mit * gekennzeichneten Arbeitsleistungen können auch als Gruppenleistung erbracht werden, sofern dies inhaltlich und organisatorisch möglich ist.		

Fachspezifische Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang „Kunst- und Bildgeschichte“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 28. Mai 2025 die folgende Prüfungsordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Abschlussnote
- § 6 Akademischer Grad
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für den Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Regelstudienzeit

Der Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des Masterstudienganges Kunst- und Bildgeschichte ist der Prüfungsausschuss Kunst- und Bildgeschichte, Musikwissenschaft und Medienwissenschaft zuständig.

§ 4 Modulabschlussprüfungen

Mündliche Modulabschlussprüfungen werden in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen, soweit nicht nach Maßgabe der ZSP-HU zwei Prüferinnen und Prüfer bestellt werden. Die Beisitzerin oder der Beisitzer beobachtet und protokolliert die Prüfung. Sie oder er beteiligt sich nicht am Prüfungsgespräch und der Bewertung.

§ 5 Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote des Masterstudiengangs Kunst- und Bildgeschichte wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note des Abschlussmoduls, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und die Masterarbeit ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

§ 6 Akademischer Grad

Wer den Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Arts“ (abgekürzt „M.A.“).

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2025 in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2025/26 aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Für Studierende, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Prüfungsordnung vom 10. September 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 76/2014) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. September 2027 tritt die Prüfungsordnung vom 10. September 2014 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studierenden nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 24. September 2025 bestätigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Masterstudiengang

Nr. d. Mo- duls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzun- gen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Spra- che der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP- HU	Benotung
Pflichtbereich⁷					
I	Räume, Objekte, Bilder	15	keine	Hausarbeit im Umfang von etwa 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 20 Seiten)	ja
II	Materialien, Medien, Praktiken	15	keine	Hausarbeit im Umfang von etwa 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 20 Seiten)	ja
III	Bildgeschichte und Bildtheorie	15	keine	Hausarbeit im Umfang von etwa 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 20 Seiten)	ja
IV	Exkursion	5	keine	Mündliche Prüfung (in Form einer Präsentation) im Umfang von 20-30 Minuten oder Hausarbeit (in Form eines Exkursionsberichts) im Umfang von etwa 6.000-10.000 Zeichen ohne Leerzeichen n (ca. 3-5 Seiten)	ja
X	Abschlussmodul	30	Erfolgreicher Abschluss der Module I bis III. Aus Modul V-VII sowie im überfachli- chen Wahlpflichtbereich dürfen nicht mehr als 30 LP offen sein.	Masterarbeit im Umfang von etwa 130.000 Zei- chen ohne Leerzeichen (ca. 65 Seiten) Bearbeitungszeit: 24 Wochen	ja
Fachlicher Wahlpflichtbereich⁸					
V	Praxisorientierte Lehrveranstaltung	10	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		nein
VI	Praktikum oder qualifizierte berufliche Tätig- keit	10	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		nein
VII	Forschungsorientierte Vertiefung	10	keine	Hausarbeit im Umfang von etwa 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 20 Seiten)	ja

⁷ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

⁸ Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 20 LP zu absolvieren. Das Modul VII kann inhaltlich nach Wahl ausgerichtet werden.

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Überfachlicher Wahlpflichtbereich					
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen nach freier Wahl zu absolvieren.	insgesamt 20	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss Kunst- und Bildgeschichte, Musikwissenschaft und Medienwissenschaft.		Die Module werden ohne Note berücksichtigt.

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
VIII	Perspektiven der Kunst- und Bildgeschichte	10	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		